

FOX E-MOBILITY AG, MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.168.403,24	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.038,76</u>	<u>5.937,12</u>
	<u>2.177.442,00</u>	<u>5.937,12</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>229.218,82</u>	<u>253.206,66</u>
	<u>2.406.660,82</u>	<u>259.143,78</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>4.300,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.040.960,82</u>	<u>259.143,78</u>

FOX E-MOBILITY AG, MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

PASSIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	69.930.000,00	300.000,00
II. Verlustvortrag	-46.256,22	-280.705,73
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-261.401,52</u>	<u>234.449,51</u>
	<u>69.622.342,26</u>	<u>253.743,78</u>
<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>163.100,00</u>	<u>5.400,00</u>
	<u>163.100,00</u>	<u>5.400,00</u>
<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.169,66	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.217.348,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.255.518,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.040.960,82</u>	<u>259.143,78</u>

FOX E-MOBILITY AG, MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2020

	1.1. - 31.12.2020 EUR	1.1. - 31.12.2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	289.159,61
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-37.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-37.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. Rohergebnis	<u>-37.000,00</u>	<u>289.159,61</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.116,73	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-869,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>-47.986,26</u>	<u>0,00</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-176.415,26</u>	<u>-54.710,10</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-261.401,52</u>	<u>234.449,51</u>
7. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	<u><u>-261.401,52</u></u>	<u><u>234.449,51</u></u>

FOX E-MOBILITY AG, MÜNCHENANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist unter der Firma fox e-mobility AG eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 242349).

Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den Vorschriften des HGB. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 288 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf.

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Änderungen bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen.

**Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken:**

Die fox e-mobility AG ist in dem sehr dynamisch wachsenden Marktsegment der e-Mobilität tätig und verfolgt die Entwicklung und Markteinführung eines innovativen Kompaktfahrzeugs (MIA 2.0). Die Umsetzung des Konzepts erfordert nach derzeitiger Planung Investitionen in Entwicklungstätigkeiten sowie den Aufbau von Vertriebs- und externen Produktionskapazitäten bei Auftragsfertigern in einem Volumen von rund EUR 160 Mio. über mehrere Jahre. Diese Strategie führt zu Anlaufverlusten durch laufende Geschäftsaufwendungen und die Begleichung von bestehenden Verbindlichkeiten, die durch die vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von TEUR 359 auf Grundlage des aktuellen Geschäftsplans für den Prognosezeitraum von 12 Monaten nicht finanziert werden können. Daher hängt die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Annahme der Unternehmensfortführung der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung und der Kapitalausstattung durch externe Kapitalgeber ab. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Die Gesellschaft hat ein Liquiditätsmanagement eingerichtet, das einen zusätzlichen Bedarf an Zahlungsmitteln in einem festgelegten Zeitraum frühzeitig erkennt und ausreichend Zeit für die Umsetzung weiterer Finanzierungsmaßnahmen lässt.

Durch eine erste Kapitalerhöhung am 4. März 2021 flossen der Gesellschaft Mittel in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio. brutto zu. Darüber hinaus wurde am 21. April 2021 eine Rahmenvereinbarung über die Begebung von Wandelanleihen begeben, durch die der Gesellschaft in bis zu 12 Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren bis zu EUR 25 Mio. brutto an liquiden Mitteln zufließen werden. Die erste Tranche wurde im Juni 2021 gezogen – der Nettozufluss von EUR 2,7 Mio. erfolgte noch im Juni 2021. (vgl. Nachtragsberichterstattung). Die Auszahlung ist an bestimmte Auszahlungsbedingungen geknüpft wie ein Mindesthandelsvolumen der Aktie und ein bestimmter Mindestaktienpreis. Die Gesellschaft geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, die fortlaufenden Auszahlungsbedingungen weiterhin zu erfüllen, um die Unternehmenstätigkeit bis zum Ende des Prognosezeitraums und darüber hinaus fortsetzen zu können. Weitere

Finanzierungsschritte bis zum Ende des Prognosezeitraums sind bereits in konkreter Planung. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Höhe der weiteren Ausgaben des Jahres 2021 hängen vom Abschluss weiterer Finanzierungsmaßnahmen ab. Deshalb hat die Gesellschaft zwei Szenarien aufgestellt:

Im Basisszenario geht die Gesellschaft vom positiven Abschluss weiterer Finanzierungsrunden im Juli / August 2021 aus und plant auf Basis des Geschäftsplans Ausgaben für Personal, Prototypen und Entwicklung in Höhe von EUR 30-35 Mio. Die Geschwindigkeit der Umsetzung des Basisszenarios hängt wesentlich von weiteren Finanzierungsschritten ab und erfolgt nur bei gesicherter Finanzierung.

Falls die Suche nach weiteren Finanzierungspartnern im Geschäftsjahr 2021 noch andauert, rechnet die Gesellschaft in einem alternativen Szenario mit Ausgaben in Höhe von ca. 4-5 Mio. EUR für Personal und sonstige betriebliche Kosten.

## **II. Bilanzierungs und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Im Geschäftsjahr erfolgte die Einlage (Sacheinlage) von sämtlichen 105.500 Aktien der Fox Automotive Switzerland AG durch die Aktionäre in die Gesellschaft. Dafür hat die Gesellschaft 69.630.000 Stück neue Aktien zu einem Nominalwert in Höhe von EUR 69.630.000,00 an die abgebenden Aktionäre der Fox Automotive Switzerland AG herausgegeben. Der Wert der erworbenen Anteile ist durch ein Wertgutachten belegt.

Das zu 100% von der Gesellschaft gehaltene Grundkapital der Fox Automotive Switzerland AG beträgt CHF 105.500,00, das Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf einen Verlust in Höhe von TCHF 2.485 und das negative Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 TCHF 2.131.

### **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert beziehungsweise mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Fremdwährungsforderungen und verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Gemäß § 256a S. 2 HGB kommt für kurzfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten der Anschaffungskostengrundsatz gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und der Realisationsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht zum Tragen.

### Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 69.930.000,00. Es ist eingeteilt in 69.930.000,00 Stückaktien.

Die Hauptversammlung vom 07.12.2020 hat die Aufhebung eines Genehmigten Kapitals, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und die Änderung des § 4 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.12.2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 06.12.2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 34.000.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben alle Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

### III. Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 158 AktG wie folgt fortzuführen.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-261.401,52	234.449,51
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-46.256,22	-280.705,73
Bilanzverlust	<u>-307.657,74</u>	<u>-46.256,22</u>

#### IV. sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurde 1 (Vorjahr 0) Mitarbeiter beschäftigt.

Mitglieder des Vorstands sind/waren:

Daniel Reger	bis März 2020
Mathias Stüfe	seit März 2020 bis November 2020
Ulrich Hörnke (CFO)	seit November 2020
Dr. Christian Jung (CTO)	seit Dezember 2020
Philippe Perret (CEO)	seit Dezember 2020

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die derzeit bestellten Vorstände sind sämtlich von der Einschränkung des Selbstkontrahierens gem. § 181 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind/waren:

Franz Graf von Ledebur-Wicheln	bis 26.11.2020
Christoph Weideneder	bis 26.11.2020
Nicole Weideneder	bis 26.11.2020
Stefan Hiestand (Vorsitzender)	ab dem 16.11.2020
Russell Pfeiffer	ab dem 16.11.2020
Attila Külkey	ab dem 16.11.2020
Rene Peter	ab dem 07.12.2020

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen vor den Jahresfehlbetrag auf den Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Kapitalerhöhung:

Die fox e-mobility AG (DE000A2NB551) hat erfolgreich 1 Mio. Aktien aus dem von der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2020 beschlossenen Genehmigten Kapitals platziert. Die Aktien wurden zu einem Platzierungspreis von EUR 2,00 je Aktie zugeteilt und vollumfänglich vom Management und Aufsichtsrat des Unternehmens gezeichnet. Der fox e-mobility AG fließt damit ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 2 Millionen zu. Die Erlöse aus dieser Kapitalerhöhung werden überwiegend für die weitere Entwicklung des Elektro-Fahrzeugs MIA 2.0 sowie den Ausbau des Unternehmens verwendet.

Emission einer Wandelanleihe

Nach dem Abschlussstichtag hat die fox e-mobility AG wesentliche Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. So flossen der Gesellschaft durch eine Barkapitalerhöhung am 4. März 2021 EUR 2 Mio. brutto zu. Darüber hinaus wurde am 21. April 2021 eine Rahmenvereinbarung über die Begebung von Wandelanleihen abgeschlossen, durch die der Gesellschaft in Tranchen bis zu EUR 25 Mio. brutto zufließen werden. Die erste Tranche wurde im Juni 2021 gezogen – der Nettozufluss über 2,7 Mio. EUR (Brutto 3,0 Mio. EUR) erfolgte noch im Juni 2021.

Vereinbarung mit Gläubigern

Mit einem Gläubiger wurde am 2. Juni 2021 eine Tilgungsvereinbarung über eine

Verbindlichkeit in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR getroffen, wonach Tilgungsleistungen bis zur vollständigen Begleichung der Restschuld ausschließlich aus nach dem 2. Juni 2021 neu aufgenommen Fremdkapital oder Eigenkapital geleistet werden müssen. Die Höhe der Tilgungsleistung beträgt einen mittleren einstelligen Prozentsatz der jeweiligen Fremd- der Eigenkapitalaufnahme.

München, 28. Juni 2021

---

Philippe Perret  
Vorstand

---

Dr. Christian Jung  
Vorstand

---

Ulrich Hörnke  
Vorstand



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>FINANZANLAGEN</u>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	69.630.000,00	0,00	69.630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.630.000,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>69.630.000,00</u>	<u>0,00</u>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die fox e-mobility AG, München

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der fox e-mobility AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf Angabe „1. Allgemeine Angaben“ im Anhang, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die fox e-mobility AG in dem sehr dynamisch wachsenden Marktsegment der e-Mobilität tätig ist und die Entwicklung und Markteinführung eines innovativen Kompaktfahrzeugs (MIA 2.0) verfolgt. Die Umsetzung des Konzepts erfordert nach derzeitiger Planung Investitionen in Entwicklungstätigkeiten sowie den Aufbau von Vertriebs- und externen Produktionskapazitäten bei Auftragsfertigeren in einem Volumen von rund EUR 160 Mio. über mehrere Jahre. Diese Strategie führt zu Anlaufverlusten durch laufende Geschäftsaufwendungen und die Begleichung von bestehenden Verbindlichkeiten, die durch die vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von TEUR 359 auf Grundlage des aktuellen Geschäftsplans für den Prognosezeitraum von 12 Monaten nicht finanziert werden können. Daher hängt die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Annahme der Unternehmensfortführung der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung und der Kapitalausstattung durch externe Kapitalgeber ab. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Die Gesellschaft hat ein Liquiditätsmanagement eingerichtet, das einen zusätzlichen Bedarf an Zahlungsmitteln in einem festgelegten Zeitraum frühzeitig erkennt und ausreichend Zeit für die Umsetzung weiterer Finanzierungsmaßnahmen lässt.

Durch eine erste Kapitalerhöhung am 4. März 2021 flossen der Gesellschaft Mittel in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio. brutto zu. Darüber hinaus wurde am 21. April 2021 eine Rahmenvereinbarung über die Begebung von Wandelanleihen begeben, durch die der Gesellschaft in bis zu 12 Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren bis zu EUR 25 Mio. brutto an liquiden Mitteln zufließen werden. Die erste Tranche wurde im Juni 2021 gezogen – der Nettozufluss von EUR 2,7 Mio. erfolgte noch im Juni 2021. (vgl. Nachtragsberichterstattung). Die Auszahlung ist an bestimmte Auszahlungsbedingungen geknüpft wie ein Mindesthandelsvolumen der Aktie und ein bestimmter Mindestaktienpreis. Die Gesellschaft geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, die fortlaufenden Auszahlungsbedingungen weiterhin zu erfüllen, um die Unternehmenstätigkeit bis zum Ende des Prognosezeitraums und darüber hinaus fortsetzen zu können. Weitere Finanzierungsschritte bis zum Ende des Prognosezeitraums sind bereits in konkreter Planung. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Höhe der weiteren Ausgaben des Jahres 2021 hängen vom Abschluss weiterer Finanzierungsmaßnahmen ab. Deshalb hat die Gesellschaft zwei Szenarien aufgestellt:

Im Basisszenario geht die Gesellschaft vom positiven Abschluss weiterer Finanzierungsrunden im Juli / August 2021 aus und plant auf Basis des Geschäftsplans Ausgaben für Personal, Prototypen und Entwicklung in Höhe von EUR 30-35 Mio. Die Geschwindigkeit der Umsetzung des Basisszenarios hängt wesentlich von weiteren Finanzierungsschritten ab und erfolgt nur bei gesicherter Finanzierung. Falls die Suche nach weiteren Finanzierungspartnern im Geschäftsjahr 2021 noch andauert, rechnet die Gesellschaft in einem alternativen Szenario mit Ausgaben in Höhe von ca. 4-5 Mio. EUR für Personal und sonstige betriebliche Kosten.

Wie in Angabe „I. Allgemeine Angaben“ dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hager  
Wirtschaftsprüfer

Haendel  
Wirtschaftsprüfer